

**Maßnahmen zur Umsetzung der Coronaschutzverordnung/  
Allgemeinverfügung/Besuchsregelung  
Seniorenzentrum Sofienstraße ab 22.12.2020**

### **Hygienemaßnahmen**

Jeder Besucher (inklusive Therapeuten, Fußpfleger, Friseure, Seelsorger und Ehrenamtliche) erhalten einen Hinweis auf die aktuellen **Hygieneregeln** die im Aushang vor jedem Wohnbereich sowie in der Eingangshalle und am Eingang aushängen.

- Besucher müssen während des gesamten Aufenthalts eine FFP 2-Maske tragen. Das Tragen einer Alltagsmaske oder eines einfachen Mund-Nase-Schutzes ist nicht ausreichend. Ausnahmen bestehen nur für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht dazu in der Lage sind.
- Händedesinfektion
- Kurzscreening (Erkältungssymptome, Kontakt mit Infizierten oder Kontaktpersonen) nach den Richtlinien des RKI. Diese Angaben sind im Besucherregister zu dokumentieren.
- Abstand von mindestens 1,5m zur besuchten Person ist einzuhalten.
- Einhaltung des Mindestabstandes nicht nötig, wenn von Bewohnern (Alltagsmaske) und Besuchern (FFP 2-Maske) ein Mundschutz getragen wird. Vor und nach dem Besuch muss eine gründliche Händedesinfektion erfolgen, auch beim Bewohner.
- Die Einhaltung des Infektionsschutzes nach den Regelungen der Coronaschutzverordnung erfolgt in Eigenverantwortung der Bewohner und Besucher sowohl in der Einrichtung als auch außerhalb.

**Wenn das Kurzscreening bzw. der Eintrag im Besucherregister abgelehnt wird oder der gemessene Temperaturwert über 37,5 C liegt, ist ein Betreten der Einrichtung nicht möglich.**

### **Einlasszeiten/ Besuche auf dem Zimmer/Verlassen der Einrichtung durch Bewohner**

- Besuche sind täglich ohne zeitliche Beschränkung möglich, eine vorherige Terminabsprache muss nicht mehr erfolgen.
- Einlasszeiten sind wochentags durchgehend von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen von 10.30 Uhr bis 17.00 Uhr. Nach telefonischer Absprache auch bis 19.00 Uhr.
- Besuche außerhalb dieser Zeiten sind in besonderen Situationen (z. B. palliative Situationen, weite Anreisen etc.) möglich, bedürfen aber der vorherigen Absprache mit uns.
- Die Besuche können auf dem Zimmer stattfinden. Erlaubt sind max. 2 Besuche pro Tag, von max. 2 Personen aus demselben Haushalt (z.B. Bewohner und zwei Besucher aus einem Haushalt = Besuch möglich, Bewohner und zwei Besucher aus unterschiedlichen Haushalten = Besuch nicht möglich). Es gibt keine zeitliche Begrenzung.
- Bewohner dürfen das Haus alleine oder auch mit einem Angehörigen für mind. 6 Std. verlassen.
- **Schutzmaterial für den Bewohner und den Besucher wird nicht von der Einrichtung gestellt, muss von den Betroffenen selber angeschafft werden.**

Bewohner, Mitarbeitende und Angehörige/Zugehörige werden über diese Regelung zeitnah informiert.

Dem Bewohnerbeirat wurde Gelegenheit zur Mitwirkung an diesem Konzept gegeben.